

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0845/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Antrag,

zu beschließen

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Herrenhausen, Bussilliatweg 6,
2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (22 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Zachäusgemeinde II, Wernigeroder Weg 21 A,

jeweils in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki),
auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft zu gewähren (VBE).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	26.819,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-26.819,00

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.	VBE	14.265,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.	VBE	12.554,00 €

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt.

Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.

Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.

Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42
Hannover / 03.04.2017